

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt
Aktenzeichen: 6020200268

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	05.11.2020

Betreff:

Bauvoranfrage / Bauantrag / Kenntnissgabeverfahren für

Erweiterung der Flüchtlingssammelunterkunft (37 Bewohner), Erstellung eines Pavillons und 3 Kfz-Stellplätze, Winnenden, Albertviller Straße, Flst.-Nr. 449 - Herstellung des Einvernehmens der Stadt Winnenden

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ():

Stellplätze notwendig nein () / ja (x) voll nachgewiesen (x)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Erweiterung der bestehenden Flüchtlingssammelunterkunft (bereits sechs Häuser) in der Albertviller Straße mit zwei weiteren Häusern für 37 Bewohnern, den Abbruch des Pavillons, sowie die Erstellung eines Fahrradpavillons für 19 Stellplätze und drei KfZ-Stellplätze.

Die Unterkünfte sollen zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in der

Anschlussunterbringung und ggf. auch Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, dienen.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hiernach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplanten Häuser sind an die bereits bestehenden Häuser sowohl optisch als auch nach Größe angepasst. Dies lässt sich insbesondere dem Lageplan und den Ansichten Nord und Süd entnehmen. Das Dach wird mit extensiver Dachbegrünung und Solaranlage geplant.

Bauordnungsrechtliche Hinweise:

Die Nachbarhörungen werden erst nach Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Für den Fahrradpavillon ist eine Abstandsflächenbaulast erforderlich.

Anlagen: Planunterlagen

TA Anlage nicht öffentlich